Konzept

„Kinderschutz im Nachwuchsleistungszentrum Saar der SV 07 Elversberg e.V.“

Erstellt am: 15.07.2023

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Leitbild – Grundsätze
3. Verhaltenskodex
4. Präventionsmaßnahmen
5. Handlungsleitfaden
6. Risikoanalyse
7. Ansprechpartner

Anhang

1. Vorbemerkungen

Die Sportvereinigung 07 Elversberg e.V. ist ein professioneller „Dorfverein“ aus dem Saarland, der für regionale Identifikation und familiäre Nähe steht.

Zur SV 07 Elversberg gehört neben der Profiabteilung auch das Nachwuchsleistungs-zentrum Saar, unsere „Nachwuchs-ELV“. In dieser sind aktuell rund 190 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in 10 Mannschaften von der U10 bis zur U21 aktiv. Diese Kinder und Jugendlichen brauchen einen besonderen Schutz vor körperlicher, seelischer Gewalt und Missbrauch.

Auch wenn in diesem Dokument nur ein Geschlecht genannt wird, sind immer alle Geschlechter gemeint – ausgenommen explizite Nennungen von bspw. Jungen.

2. Leitbild – Grundsätze

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreies Aufwachsen in sicheren Räumen. Sie haben einen Anspruch darauf, sich gesund zu entwickeln und vor Verletzung ihrer Persönlichkeit und ihrer Menschenwürde geschützt zu werden. Sie habe zudem das Recht sich beschweren zu können und sollen zeitnah Hilfe zu erhalten.

Das NLZ Saar verpflichtet sich diese Leitposition gegenüber seinen Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermitteln, Konsequenzen bei Verstößen transparent aufzuzeigen und dies durch die Unterzeichnung der Belehrung zu dokumentieren.

Leitlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen:

Kinder und Jugendliche sind für uns Partner mit Recht auf Würde und Anerkennung ihrer Persönlichkeit. Wir beteiligen sie an allen Entscheidungen, welche sie betreffen und fördern ihre Partizipation und Mitbestimmung in allen Bereichen der Gesellschaft. Ebenso bieten wir ihnen klare Werthaltungen und Grenzen, achten dabei aber auch auf ihre eigenen Werte, Kompetenzen, Bedürfnisse und Interessen. Wir schützen die Kinder und Jugendlichen, suchen mit ihnen gemeinsam nach Lösungen und begleiten sie.

Ethische Grundsätze:

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf in Gewaltfreiheit und mit Schutz vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gefährdungen und vor Gewalt jeder Art aufzuwachsen. Ebenso haben sie ein Recht auf körperliche und seelische Gesundheit und sexuelle Selbstbestimmung. In unserer Einrichtung hat der Kinderschutz bei der Arbeit Vorrang. Sollte uns ein Fall von sexueller Gewalt bekannt werden, erhält der Betroffene sofortige direkte Hilfe und Unterstützung. Als Verein treten wir ebenso dafür ein, dass Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt konsequent verhindert wird. Auch liegt es uns sehr am Herzen die Grenzen aller im Verein befindlichen Personen zu achten und diese auch zu respektieren. Bei der Erstellung von Regeln und Vorschriften achten wir darauf, dass diese für die Kinder und Jugendlichen nachvollziehbar und am Kindeswohl orientiert sind. Im Nachwuchsleistungszentrum wird ebenso auf die Pflege von wertschätzenden Umgangsformen und Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen wertgelegt. Es herrschen ein Verbot und die Nichtduldung von herabwürdigenden sexistischen Äußerungen und Bildern, sowie die Verpflichtung zur umgehenden Mitteilung

eines Verdachts an die Leitung und entsprechendes Handeln. Ebenso herrscht in unserer Einrichtung eine „Kultur der Fehlerfreundlichkeit“, so wird der Vertuschung oder Geheimhaltung von Fehlverhalten entgegengewirkt. Bei fälschlicher Beschuldigung setzen wir uns für die Rehabilitation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wurde von allen Mitarbeitern des NLZ Saar gemeinsam ausgearbeitet. So wird vorgebeugt, dass er missverstanden oder als Kontrollzwang erlebt wird. Die Regeln dienen aber auch dazu, den Beschäftigten Orientierung und Handlungssicherheit zu gewährleisten, ihnen schwierige Entscheidungen abzunehmen und Graubereiche zu schließen.

Die SV 07 Elversberg e.V. verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Meldepflicht bei Verstößen, Auffälligkeiten und beim Verdacht auf übergriffiges Verhalten. In einem geregelten Verfahren erfolgen die Prüfung (siehe Punkt „Handlungsleitfaden“) und anschließend das Durchsetzen von Sanktionsmaßnahmen.

Folgender Verhaltenskodex wird allen Trainern, und Betreuern vor Antritt ihrer Tätigkeit vorgelegt. Eine Unterzeichnung ist Voraussetzung für eine Übernahme eines Amtes.

KINDERSCHUTZ IM VEREIN
Handlungsleitfaden
für Prävention und Intervention

VERHALTENSKODEX

der SV 07 Elversberg e.V.

gemäß Präsidiumsbeschluss vom 06.12.2019

Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins:

1 VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

2 RECHTE ACHTEN

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

3 GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir respektieren die individuellen Grenzen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

4 SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

5 ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

6 PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.

7 TRANSPARENT KOMMUNIZIEREN

Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen.

8 AKTIV EINSCHREITEN

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß durch Dritte, ebenfalls diesen Richtlinien unterliegende Personen, gegen diesen Verhaltenskodex den/die Ansprechpartner/in unseres Vereins, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein:

Name, Vorname

Unterschrift

Ort, Datum

VERHALTENSREGELN FÜR TRAINER UND BETREUER

Die Unterzeichnung der folgenden Verhaltensregeln wird ebenso vor Antritt der Tätigkeit verlangt.

KINDERSCHUTZ IM VEREIN

Handlungsleitfaden
für Prävention und Intervention

VERHALTENSREGELN FÜR TRAINER/-INNEN UND BETREUER/-INNEN

Wir, die Trainer und Betreuer der SV 07 Elversberg e.V., leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden, von uns selbst erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

1 KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Spielern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler diese nicht wünscht.

2 DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spielern. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

3 UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.

4 MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten nicht mit unseren Spielern in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

5 MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Unsere Spieler nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

6 PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

7 GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit unseren Spielern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

8 EINZELTRAININGS

Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.

9 TRANSPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins abzusprechen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein:

_____ _____
Name, Vorname Unterschrift

_____
Ort, Datum

4. Präventionsmaßnahmen

Die folgenden Präventionsmaßnahmen tragen dazu bei, die Kinder und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu bewahren.

Maßnahmen, die sich an Fachkräfte richten – angemessen und professionell

An die Beschäftigten des NLZ Saar richten sich Fort- und Weiterbildungen, die grundlegende Informationen zu sexualisierter Gewalt vermitteln, Täterstrategien offenlegen, das Vorgehen bei Verdachtsfällen erklären, Grundsätze für die Gesprächsführung mit Betroffenen vermitteln, sowie sexualisierte „peer to peer“-Gewalt thematisieren. Zu den Maßnahmen, welche den Sozialpädagogen im NLZ Saar (Verantwortlicher bezüglich des Themas) betreffen, zählen zudem eine unter präventiven Aspekten erfolgende Personalauswahl, die Thematisierung der Bedeutung des Kinderschutzes innerhalb der SV 07 Elversberg e.V. schon im Einstellungsgespräch, die Anforderung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, arbeitsvertragliche Regelungen, sowie die Unterzeichnung des Verhaltenskodexes und der Verhaltensregeln. Weiterhin gibt es einen Handlungsleitfaden für den Umgang und das Handeln bei Verdachtsmomenten. Zudem erfolgt die Benennung von Ansprechpersonen und die Vermittlung bei Beschwerden.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Die SV 07 Elversberg e.V. achtet bei der Personalplanung darauf, dass qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die entsprechenden Tätigkeitsbereiche arbeiten bzw. eingestellt werden. Die SV 07 Elversberg e.V. nimmt die Auswahl sorgfältig vor und prüft die Eignung von Fachkräften. Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 72a SGB VIII für haupt- und ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehört zur Qualitätssicherung und erfolgt regelmäßig alle 2 Jahre.

Maßnahmen, die sich an Eltern und Erziehungsberechtigte richten – sensibilisierend und informativ

Eltern sind meist die Hauptansprechpersonen für ihre Kinder und somit wichtige Adressaten für Präventionsmaßnahmen. An die Eltern der Jungen richten sich allgemeine Informationsangebote, die grundlegende Informationen über sexuellen Missbrauch vermitteln, Unsicherheiten im Bereich sexualisierter Gewalt abbauen und weiteren Raum für Fragen und Gespräche bieten sollen. Es werden auch Wege aufgezeigt, wie man im Verdachtsfall richtig handelt, wie eine präventive Erziehung aussieht und wie Kinder geschützt werden können. Auch den Eltern gegenüber werden Ansprechpersonen benannt und Beschwerdeverfahren vermittelt.

Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche richten – informieren, schützen und Hilfen aufzeigen

Gegenüber den Kindern und Jugendlichen werden sowohl interne als auch externe Ansprechpersonen (siehe Anhang) und auch die Beschwerdewege benannt. So werden ihnen Wege aufgezeigt, an wen sich Betroffene wenden können.

Gründe für die Einführung von Präventionsmaßnahmen:

Durch Präventionsmaßnahmen entsteht ein Bewusstsein für sexualisierte Gewalt. Differenzierte Informationen, was sexualisierte Gewalt genau ist und was sie alles umfassen kann, ist sowohl bei Beschäftigten als auch bei den Kindern und Jugendlichen notwendig, um entsprechende (Gefahren-) Situationen einschätzen und darauf reagieren zu können. Ein offener und klarer Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt sowie Ansprechpersonen und Beschwerdeverfahren, die transparent und allen bekannt sind, wie es im NLZ Saar praktiziert wird, unterstützen Betroffene darin, sich anderen Menschen anzuvertrauen. Eine klare, nach außen sichtbare und kommunizierte Kinderschutz-Haltung des NLZ Saar verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt hier nicht geduldet wird, und kann damit potentielle Täter und Täterinnen abschrecken. Ein systematisches Präventionskonzept gibt allen Beschäftigten Orientierung und Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und kann so vor falschen Verdächtigungen schützen. Die partizipativ entwickelten Maßnahmen berücksichtigen die unterschiedlichen Perspektiven aller Beteiligten, tragen zu mehr Akzeptanz und Erfolg bei und können die Identifikation mit dem NLZ Saar verstärken.

Fortbildungen, Qualifizierungen und fachlicher Austausch

Um die Kompetenzen im Thema sexualisierte Gewalt zu steigern, benötigen Beschäftigte fachliche Kenntnisse und Orientierung zum Themenkomplex. Beschäftigte Fachkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter des NLZ Saar besuchen hierfür regelmäßig wiederkehrende

Fortbildungen und/oder gezielte Weiterbildungen. Zudem wird das Thema sexualisierte Gewalt und der Umgang damit im NLZ Saar in Teambesprechungen zum Thema gemacht.

Gerade der regelmäßige Austausch verankert das Thema nachhaltig in den Köpfen der Beschäftigten und hält das spezifische Wissen präsent.

Intervention

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber den Kindern und Jugendlichen, aber auch gegenüber den Mitarbeitern ist ein planvolles Agieren unabdingbar. Tritt ein solcher Fall auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem Handlungsplan festgehalten wurden. Der Handlungsplan des Nachwuchsleistungszentrums der SV 07 Elversberg e.V. enthält unterschiedliche Stufen der Intervention und berücksichtigt somit Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Orientierungshilfen zum Erkennen möglicher Anzeichen sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sind ebenso wichtige Inhalte des Handlungsplanes wie die Regelungen von Zuständigkeiten, konkreten Vorgehensweisen und Verfahrensabläufen. Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention. Dokumentationspflichten, Informationspflichten, sowie das Vorgehen zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten und die Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt sollen so geregelt werden.

Kinder und Jugendliche – einbeziehen, informieren und aufklären

Da sexueller Missbrauch die Ausnutzung einer Disposition von Machtunterschieden und Abhängigkeit bedeutet, sind bei der Entwicklung von präventiven Maßnahmen und Konzepten zum Schutz vor sexueller Gewalt in erster Linie Erwachsene gefragt. Kinder können sich nicht allein schützen, sie benötigen ein erwachsenes Umfeld, das diese Verantwortung wahrnimmt. Im Rahmen dieser Verantwortung ist es uns jedoch sehr wichtig, sie in die Entwicklung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen einzubinden, sie umfassend über Ansprechpersonen, Hilfen und eigene Rechte in Fällen selbst erlebter oder beobachteter sexueller Gewalt zu informieren und Präventionsangebote, die Kinder und Jugendliche altersangemessen über sexuelle Gewalt aufklären und das Selbstwertgefühl stärken, in den Alltag des NLZ Saar einzubeziehen.

Kinder und Jugendliche informieren

Die Kinder und Jugendlichen bei uns im Verein werden darüber informiert, dass es Vorgehensweisen und Verfahren in Verdachtsfällen gibt, damit die Zusammenarbeit zwischen den Beschäftigten und den Betroffenen im Ernstfall funktioniert. Hierbei geht es insbesondere um die Information, dass es klare Regeln gibt und nicht Willkür und Chaos herrschen. Die Kenntnis über die Details des Interventionsplans liegt allerdings in erster Linie bei den Mitarbeitenden. Besonders wichtig für die Kinder und Jugendlichen ist die Information, an wen sie sich in der Einrichtung wenden können, wenn sie sexuelle Gewalt erfahren oder Fragen zum Thema haben. Konkrete Ansprechpersonen sind benannt und die Information über Sprechzeiten oder alternative Kontaktwege Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht worden.

Kinder und Jugendliche über sexuelle Gewalt aufklären

Prävention bedeutet auch, Angebote für Kinder und Jugendliche zu machen, die sie über sexuellen Missbrauch aufklären. So haben wir in unserer Einrichtung Informationsmaterial für die Kinder und Jugendlichen, mit dem sie verständlich und altersentsprechend über ihre Rechte, über Formen, Hintergründe und Auswirkungen von Gewalt, über sexuelle Übergriffe und Machtmissbrauch aufgeklärt werden.

Zu unserer Aufklärung über sexuelle Gewalt zählt auch, dass die Kinder und Jugendlichen erfahren, dass

• sowohl Mädchen als auch Jungen sexuelle Gewalt widerfahren kann,

• Männer, aber auch Jugendliche und manchmal auch Frauen Täter bzw. Täterinnen sein können,

• die meisten Erwachsenen nicht missbrauchen, aber dass man es keinem ansieht,

• es meistens bekannte und sogar vertraute Menschen und nur selten Fremde sind,

• sexueller Missbrauch verboten ist und nichts mit Liebe zu tun hat,

• Missbrauch oft mit komischen Gefühlen beginnt,

• es nie zu spät ist, zu sagen oder zu zeigen, dass man etwas nicht will, auch wenn man es nicht gleich gesagt hat,

• Kinder niemals daran Schuld haben, egal wie lange sie die Tat für sich behalten und egal ob sie dafür etwas bekommen (z. B. Geschenke, Geld, Aufmerksamkeit),

• man darüber reden darf, auch wenn es als Geheimnis gilt, denn es ist ein schlechtes Geheimnis,

• es auch zu sexuellen Übergriffen unter Kindern oder unter Jugendlichen kommen kann und dass es auch in diesen Fällen ein Recht auf Hilfe gibt,

• ihnen auch in Chatrooms und in sozialen Netzwerken sexuelle Gewalt widerfahren kann.

Kommunikation– Öffentlichkeitsarbeit

Wichtig sind ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Haltung zu sexualisierter Gewalt innerhalb unserer Einrichtung, die in Form eines Leitbildes verabschiedet und durch einen gemeinsam erarbeiteten Verhaltenskodex präzisiert werden. Beide schützen sowohl die Kinder und Jugendlichen im NLZ Saar, als auch die Beschäftigten selbst. Darüber hinaus kommunizieren wir das Thema auch über unsere Vereinshomepage. Wir als Verein nehmen durch die öffentliche Darstellung des Themas eine klare Haltung zu Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt ein und tragen so dazu bei, das Thema weiter zu enttabuisieren und ein Bewusstsein für Prävention und Intervention in Verdachtsmomenten zu stärken. Das Thema offen und angstfrei anzusprechen und mit Kolleginnen und Kollegen, Eltern, aber auch den Kindern und Jugendlichen darüber ins Gespräch zu kommen, sehen wir bereits als ersten und wichtigen Schritt, um den Schutz von den Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Die „Kultur der Fehlerfreundlichkeit“ in unserer Einrichtung führt dazu, dass die Bereitschaft, eigene Fehler zuzugeben und Fehler anderer mitzuteilen, steigt.

5. Handlungsleitfaden

Die Mitarbeiter der SV 07 Elversberg e.V. orientieren sich an folgendem Handlungsleitfaden, wenn der Verdacht auf Misshandlung oder sexuellen Missbrauch aufkommt:

Wenn der Verdacht auf Grund von eigenen Vermutungen bzw. Beobachtungen, Äußerungen von betroffenen Kindern oder Jugendlichen oder auch Vermutungen bzw. Beobachtungen Dritter vorliegt, werden die herangetragenen Informationen gesammelt und dokumentiert. Dies kann durch eigene Beobachtungen oder durch Gespräche mit den Betroffenen bzw. mit Dritten geschehen. Wichtig ist dabei, dass möglichst genau und nachvollziehbar dokumentiert wird und nur Informationen, die zunächst an den jeweiligen Betreuer herangetragen wurden, gesammelt werden. Jede Äußerung in Bezug auf Missbrauchshandlungen wird ernst genommen.

Nach der Dokumentation, des an ihn herangetragenen Verdachtsfalls, konsultiert der jeweilige Mitarbeiter den Ansprechpartner im Verein und erläutert ihm die Situation. Gegebenenfalls folgt ein kurzes Gespräch mit dem Kind, ob sich die Vermutungen bzw. Beobachtungen, welche der Betreuer oder Dritte gemacht haben, bestätigen. Sollten sich die Vermutungen bewahrheiten, so folgen eine Besprechung der Situation und eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos. Dabei wird geklärt, ob eine Klärung der Situation selbst vorgenommen wird, eine externe Beratung hinzugezogen oder, bei akuter Gefahr, eine Meldung an das Jugendamt gegeben wird.

Bestätigt sich der Verdacht, folgt eine Beurlaubung des Vereinsangestellten. Sollte der Verdachtsfall sich als Verleumdung eines Vereinsangestellten herausstellen, wird ebenso ein Vereinsausschluss des Verleumders/der Verleumderin als Konsequenz erfolgen.

Maßnahmen	**Zentrale Fragestellungen und Inhalte**
Vorgehen bei Verdachtsfällen	• Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um? - Dokumentation, Gesprächsprotokoll • Wer ist in einem solchen Fall in meiner Organisation zuständig? • Wer sollte informiert werden? • Inwieweit ist die Einrichtungsleitung einzubinden?
Sofortmaßnahmen	• Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes? • In welchem Fall ist eine Beurlaubung des/der beschuldigten Mitarbeiters/in ratsam? • Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten? - Gespräche/ Thematisierung des Vorfalls/ evtl. Einbindung des Psychologen

Einschaltung von Dritten	• Wann sollte das Jugendamt hinzugezogen werden? • Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden? - Ansprechpartner im Anhang • Wann ist die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden notwendig?
Dokumentation	• Welche Informationen sollten bei einem (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt festgehalten werden? - Wer? - Was? - Wann? • Wie sind die einzelnen Stufen des Handlungsplans zu dokumentieren? • Welche Vorlagen zur Dokumentation können bereitgestellt werden?
Datenschutz	• Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden? • Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt nach außen gegeben werden? • Inwieweit sollten die Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden?
Aufarbeitung bzw. Rehabilitation	• Welche Unterstützungsleistungen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden? • Welche Maßnahmen sollten zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigen eingesetzt werden? • Wie können (Verdachts-)Fälle langfristig aufgearbeitet werden?
Verdacht liegt vor auf Grund von:	- Eigene Vermutungen bzw. Beobachtungen - Äußerungen von Betroffenen - Vermutungen bzw. Beobachtungen Dritter
Informationen sammeln & dokumentieren	- durch eigene Beobachtungen - aus Gesprächen mit Betroffenen oder Dritten - möglichst genau und nachvollziehbar dokumentieren - nur Informationen sammeln, die zunächst an dich herangetragen werden - kein detektivisches Nachfragen - Äußerungen ernst nehmen
Ansprechpartner im Verein konsultieren	- Situation mit dokumentierten Informationen erläutern

ggf. kurzes Gespräch mit dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen führen	- Bestätigen sich die Aussagen bzw. Vermutungen Dritter? - Was ist dran an der Sache?
Erste Risikoeinschätzung in gemeinsamer Beratung mit Ansprechpersonen	- Besprechung der Situation und Einschätzung des Gefährdungsrisikos - Entscheidung zum weiteren Verfahren an der Risikoeinschätzung festmachen
Risikoeinschätzung	- Klärung selbst herbeiführen - (externe) Beratung in Anspruch nehmen - Meldung an das Jugendamt bei akuter Gefahr
Handeln	- Vereinbarungen weiterer Schritte mit den Betroffenen treffen
Mögliche weitere Schritte	- Gespräche mit Betroffenen führen - Beratung mit dem Dachverband - Unterbreitung von (externe) Hilfsangeboten - Hinzuziehen einer Fachstelle für Kinderschutz - Meldung an das Jugendamt bei akuter Gefahr

6. Risikoanalyse

• ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen.

• Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation? Bestehen besondere Gefahrenmomente (z. B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen etc.)?

• Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?

• Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?

• Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche?

• Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?

• Gibt es Fachwissen auf allen Ebenen der Organisation?

• Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?

• Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?

• Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?

• Wie positioniert sich der Träger zum Thema, für welche Aufgaben ist dieser zuständig und wie unterstützt er den weiteren Prozess?

• Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

• Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

➔ Hierdurch findet eine erste Enttabuisierung, Sensibilisierung und auch Begriffsschärfung statt.

7. Ansprechpartner

Ansprechpersonen zum Thema sind sowohl für die Beschäftigten als auch für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für die Eltern besonders wichtig.

Vom Präsidium der SV 07 Elversberg e.V. wurde das Präsidiumsmitglied Herr Heiner Kraus als Vereinsverantwortlicher für das Thema Kinderschutz ernannt.

Weiterhin wird Herr Jannis Haberlander als operativ Verantwortlicher für das Thema Kinderschutz im Verein benannt. Dieser steht in ständigem Austausch mit dem Jugendleiter Herrn Björn Groß, welcher in unserem Verein neben allen anderen Mitarbeitern, an welche sich Betroffene wenden können, als erste Ansprechperson dient.

Zusätzlich zu diesem internen Ansprechpartner arbeiten wir mit externen Anlaufstellen zusammen, an die sich betroffene auch anonym wenden können. Hierzu zählen insbesondere der Kinderschutzbund Spiesen-Elversberg und die „Ansprechstelle safe sport“.

Anhang

I Interventionsleitlinien im Krisenfall

KINDERSCHUTZ IM VEREIN

INTERVENTIONSLEITLINIEN IM KRISENFALL

Die nachfolgenden Hinweise sollen dem Verein im Verdachtsfall helfen, schnell und sicher geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem gebotenen Schutz der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen in bestmöglicher Weise gerecht zu werden.

1. AUFGABEN DES ANSPRECHPARTNERS (ANLAUFSTELLE)

Erstkontakt – Der Ansprechpartner steht allen Beteiligten als erste Anlaufstelle zur Verfügung, z.B. zur Aufnahme von Beschwerden, Sorgen und Ängsten und Weiterleitung dieser an die richtigen Stellen.

Eigene Konfliktlösung – Einfache Konflikte, z.B. eine Beschwerde über grenzverletzende Ausdrucksweisen eines Trainers, kann der Ansprechpartner z.B. durch das Moderieren eines Gesprächs oder die Vermittlung einer Weiterbildung selbst lösen.

Externe Stellen einschalten – Bei einem ernsten Konflikt oder gar dem Verdacht strafbaren Handelns darf der Ansprechpartner selbst unter keinen Umständen tätig werden. Seine Aufgabe besteht einzig und allein darin, unverzüglich die Anlaufstelle des Landesverbandes oder – nach eigener Wahl – eine andere externe Anlaufstelle (z.B. Kinderschutzbund, Opferschutzorganisation) oder unmittelbar die Polizei einzuschalten. Alle weiteren Schritte erfolgen durch diese.

2. GRUNDSÄTZE DES VERFAHRENS

Wird ein Verdacht gegen eine konkrete Person bekannt, gelten einige wenige, aber wichtige Grundsätze, die ab dem ersten Moment bei allen Veranlassungen zu beachten sind:

Opferschutz – Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles unterbleiben, was dem Opfer schaden und eine weitere Traumatisierung auslösen könnte.

Beschleunigung – In einem Krisenfall können schon Stunden zählen. Lieber zehnmal zu viel externe Hilfe holen als einmal zu wenig.

Vertraulichkeit – Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer, Presse) oder gar den potenziellen Täter kann weitere Ermittlungen, z.B. durch Polizei oder Staatsanwaltschaften, gefährden. Informiert werden sollte aber stets der im Vorstand sitzende Vereinsverantwortliche für den Kinderschutz.

Persönlichkeitsschutz – Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte des (möglichen) Täters müssen beachtet werden.

3. SACHVERHALTSERMITTLUNGEN

In Fällen einfacher (z.B. verbaler) Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat:

Bevor der Ansprechpartner tätig wird, z.B. ein Gespräch mit dem Grenzverletzenden führt, sollte versucht werden, die Angaben des Anzeigenden so weit wie möglich zu bestätigen. Hierbei kann es erforderlich sein, Gespräche mit Dritten (Zeugen) zu führen. Diesen sollte deutlich gemacht werden,

dass es zunächst um die wertfreie und ergebnisoffene Klärung bzw. Bestätigung eines Sachverhalts geht und keinesfalls um eine Vorverurteilung.

In allen anderen Fällen – Eigene Ermittlungen des Ansprechpartners können den Täter aufmerksam machen und motivieren, Beweise zu vernichten. Selbst wenn nur Zeugen befragt werden, kann dies dazu führen, dass diese Zeugen für ein späteres Strafverfahren nicht mehr in Betracht kommen. Eigene Ermittlungen des Ansprechpartners müssen daher unbedingt unterbleiben.

4. SICHERUNG UND DOKUMENTATION

Über alle Gespräche und jede Veranlassung, die der Ansprechpartner trifft, sollte ein Vermerk mit mindestens den folgenden Inhalten erstellt werden:

Datum, Uhrzeit
Gesprächspartner
Inhalte des Gesprächs
ggf. weitere sich hieraus ergebende Schritte und Veranlassungen

Der Vermerk sollte sicher archiviert und selbstverständlich jedem Zugriff Dritter entzogen werden. Gleiches gilt für sonstige Beweismittel, wie Schriftstücke und die Dokumentation von E-Mails.

➔ **GRUNDSÄTZLICH GILT IM ZWEIFEL: KINDERSCHUTZ GEHT VOR TÄTERSCHUTZ!**

5. SOFORTMASSNAHMEN

In Fällen einfacher, z.B. verbaler Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat
In Fällen einfacher Grenzverletzung sind in der Regel keine Sofortmaßnahmen nötig, zumal das abschließende klärende Gespräch mit dem Grenzverletzenden kurzfristig geführt werden sollte.
In allen anderen Fällen: Alle vereinsinternen Maßnahmen sollten ausschließlich in Absprache mit der Anlaufstelle des Landesverbandes erfolgen. Einerseits droht stets eine Vereitelung möglicher Ermittlungen gegen den Täter. Andererseits sind jederzeit die Opferinteressen zu beachten.
Unter Wahrung der Diskretion sollten bei Vorliegen hinreichender Anhaltspunkte umgehende Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden, um einen weiteren Kontakt des Beschuldigten mit den Kindern zu verhindern, z.B. indem für eine zufällig erscheinende Anwesenheit eines Vereinsvertreters bei dem Training gesorgt wird.

6. ABSCHLIESSENDE VERANLASSUNG

In Fällen einfacher, z.B. verbaler Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat: Nach der Klärung des Sachverhalts sollte umgehend ein Gespräch mit dem Betroffenen stattfinden. Neben dem Ansprechpartner sollte ein Vertreter des Vorstandes teilnehmen, z.B. der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz. Dabei sollte der Grenzverletzende sachlich und ohne Aggressivität mit dem Sachverhalt konfrontiert und zunächst um eine eigene Darstellung des Sachverhalts gebeten werden. Widersprechen sich seine Darstellung und die des Opfers oder der Zeugen, sollten dem Grenzverletzen diese Aussagen vorgehalten werden.

Zur sinnvollen Bewertung gehört die Beantwortung der folgenden Fragen:

- **Was genau ist passiert?**
- **Gibt es im Verein verlässliche Regeln für das Verhalten in einem solchen Fall?**
- **Hat der Betroffene gegen diese Regeln verstoßen?**
- **Warum hat er gegen diese Regelung verstoßen?**

Am Ende des Gesprächs sollten konkrete Vereinbarungen stehen, um den Vorgang abschließen zu können, z.B.:

- ✓ Die Vereinbarung, ein gemeinsames Gespräch mit dem Opfer zu führen, in dem sich der
- ✓ Grenzverletzende entschuldigen kann.
- ✓ Die schriftliche Verpflichtung des Grenzverletzenden, die gesetzten Regeln zukünftig einzuhalten
- ✓ Die konkrete Aussage des Vereins, welche Sanktionen im Falle einer Wiederholung greifen

IN ALLEN ANDEREN FÄLLEN: Alle weiteren Veranlassungen sollten ausschließlich in Absprache mit den externen Anlaufstellen (Landesverband, Landessportverband für das Saarland) und ggf. der Polizei und Staatsanwaltschaft getroffen werden.

7. RECHTSBERATUNG

Da der Bereich einer etwaigen Kindeswohlgefährdung sowohl in sachlicher als auch in rechtlicher Hinsicht besonders komplex ist und zudem erhebliche Auswirkungen für den Verein nach sich ziehen kann, sollten Sie möglichst frühzeitig eine ausführliche Beratung, z.B. durch die Anlaufstelle Ihres Landesverbandes oder des Landessportbundes, in Anspruch nehmen.

8. KOOPERATION MIT STAATLICHEN ERMITTLUNGSBEHÖRDEN UND DEM LANDESVERBAND

Sofern auch nur der geringste Verdacht der Möglichkeit einer strafbaren Handlung besteht, muss unverzüglich gehandelt werden. Die Beiziehung staatlicher Ermittlungsbehörden, sinnvollerweise unter Vermittlung durch Ihren Landesverband, ist in derartigen Fällen notwendig. Anderenfalls droht dem Verein nicht nur der Vorwurf der Vertuschung, sondern auch eine Mitverantwortung für etwaige Wiederholungsfälle.

Im Falle des Aktivwerdens durch die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft sollte der Verein mit dieser Behörde kooperieren, da eine abgestimmte Zusammenarbeit unabdingbar ist. Jede Gefährdung staatlicher Ermittlungshandlungen ist dabei zu vermeiden. Dies bedeutet, dass der Verein bei jeglichem Vorgehen zum „Stillhalten“ angehalten ist, bevor nicht eine „Freigabe“ seitens der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft erfolgte.

9. KONTAKTE GEGENÜBER MEDIENVERTRETERN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Falle eines Vorfalls, der sich nicht in einer einfachen Grenzverletzung erschöpft, sollten Kontakte gegenüber Medienvertretern ausschließlich unter Inanspruchnahme des Rats und der Beratung durch Ihren Landesverband erfolgen.

II Verhaltenskodex

KINDERSCHUTZ IM VEREIN

VERHALTENSKODEX

der SV 07 Elversberg e.V.

gemäß Präsidiumsbeschluss vom 06.12.2019

Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins:

1 VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt, sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

2 RECHTE ACHTEN

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

3 GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir respektieren die individuellen Grenzen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

4 SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

5 ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

6 PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.

7 TRANSPARENT KOMMUNIZIEREN

Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen.

8 AKTIV EINSCHREITEN

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß durch Dritte, ebenfalls diesen Richtlinien unterliegende Personen, gegen diesen Verhaltenskodex den/die Ansprechpartner/in unseres Vereins, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein:

_____ _____

Name, Vorname Unterschrift

_____

Ort, Datum

III Verhaltensregeln für Trainer und Betreuer

KINDERSCHUTZ IM VEREIN

VERHALTENSREGELN FÜR TRAINER/-INNEN UND BETREUER/-INNEN

Wir, die Trainer und Betreuer der SV 07 Elversberg e.V., leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden, von uns selbst erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

1 KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Spielern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler diese nicht wünscht.

2 DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spielern. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

3 UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.

4 MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten nicht mit unseren Spielern in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

5 MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Unsere Spieler nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

6 PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw..

7 GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit unseren Spielern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

8 EINZELTRAININGS

Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.

9 TRANSPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins abzusprechen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein:

_____ _____

Name, Vorname Unterschrift

_____

Ort, Datum